

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Konstituierende Sitzung

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 09.07.2024
Ort: Halsenbach, Ehrer Straße 1, Gemeindezentrum
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 27.06.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

	Name:	Vorname:	anwesend ja/ nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja		bis TOP 2 geschäftsführende Ortsbürgermeisterin
	Lenz	Rita	ja		ab TOP 2 Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Bach	Helena	ja		
	Hoff	Christian	ja		
	Christ	Ralph	ja		
	Bender	Tim	ja		gleichzeitig Schriftführer
	Mayer	Rudolf	ja		
	Nass	Wolfgang	ja		bis TOP 4 b) geschäftsführender Beigeordneter, anschl. Beigeordneter
	Nass	Joseph	ja		
	Meiers	Sebastian	ja		
	Kasper	Manfred	ja		bis TOP 4 a) geschäftsführender Erster Beigeordneter, anschl. Erster Beigeordneter
	Nick	Wolfram	ja		
	Mayer	Fabian	ja		

	Jakobs	Frank	ja		
	Hoffmann	Michael	ja		
	Möller- Labohm	Britta	ja		
	Bernd	Armin	ja		
Sonstige:					

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Rita Lenz fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
3. Hauptsatzung;
Information über den Inhalt und Prüfung auf Änderungsbedarf
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
 - a) Erster Beigeordneter
 - b) Weiterer Beigeordnete (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)
5. Bildung der Ausschüsse;
Wahl der Ausschussmitglieder
6. Geschäftsordnung des Rates
7. Ausbau der Gehwege und Beleuchtung entlang der Industriestraße (K 108);
Erhebung einer Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für das Jahr 2024 (Abrechnungseinheit B –Industriegebiet-)
8. Gemeindezentrum; Vergabe der Lieferung und Leistungen für das Glasvordach
9. Mitteilungen und Anfragen

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet die bei der Wahl des Ortsgemeinderates am 09.06.2024 gewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Halsenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der §§ 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Ausschließungsgründe) GemO hin. Jedem Ratsmitglied wird das Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

Sie wurde ihrerseits durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Manfred Kasper als Ratsmitglied verpflichtet.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von den Ratsmitgliedern und andererseits von den Verpflichtenden unterschrieben wird.

Wahl

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Frau Rita Lenz, wohnhaft in Halsenbach, mit 16 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Halsenbach wiedergewählt.

Die Gewählte erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Manfred Kasper händigt sodann der wiedergewählten Ortsbürgermeisterin Rita Lenz die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Die Einzelheiten der Ernennung sind in einer besonderen Niederschrift protokolliert.

Mandatsverlust

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlgesetz ist die Ortsbürgermeisterin mit ihrer Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied ausgeschieden, so dass der Gemeindevorstand jetzt die Ersatzperson gemäß § 45 Abs. 5 i. V. m. § 44 KWG benachrichtigt wird.

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach hat am 04.12.2019 gemäß § 25 GemO eine Hauptsatzung erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten (z. B. öffentliche Bekanntmachungen, Ausschüsse des Ortsgemeinderates, Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ausschüsse und auf den Ortsbürgermeister, Zahl der Beigeordneten, Aufwandsentschädigung) geregelt sind.

Die Hauptsatzung liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Die Geltungsdauer der Satzung ist von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates unabhängig, so dass eine Bestätigung durch den neu gewählten Ortsgemeinderat nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Inhalt der Hauptsatzung vom 04.12.2019 zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung vorgebrachten Änderungen der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach mit folgenden Inhalten zu prüfen und ggfls. vorzubereiten:

• **§ 2 Abs. II**

Die Anzahl der Ausschussmitglieder beläuft sich wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss: 3 Mitglieder

Haupt- und Finanzausschuss: 6 Mitglieder

Bau- und Planungsausschuss: 7 Mitglieder

Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

• **§ 4 Abs. I**

Nr. 1: Anhebung Wertgrenze auf 5.000,00 €

Nr. 2: Anhebung Wertgrenze auf 8.000,00 €

Nr. 3: Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung

Nr. 4: Erlass (...) bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einvernehmen mit den Beigeordneten

Nr. 5: Einvernehmen (...) und in den Fällen des § 34 BauGB in begründeten Eil- und Einzelfällen, wenn durch (...)

• **§ 8**

Der Beauftragte für die Bürgerhalle in Halsenbach sowie der Beauftragte für das Dorfgemeinschaftshaus in Ehr (...). Der maximale Höchstbetrag je Ehrenamt resultiert aus der jeweils geltenden Wertgrenze/ Monat hinsichtlich der Regelungen der geringfügigen Beschäftigung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

TOP 4 ökonstGRS Halsenbach 09. Juli 2024	Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung; a) Erster Beigeordneter b) Weiterer Beigeordneter (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)
--	---

a) Erster Beigeordneter

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei der folgenden Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden (sofern sie nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Herr Manfred Kasper, wohnhaft im Zillgentaler Weg 8, Halsenbach, mit 15 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Halsenbach wiedergewählt.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung

Ortsbürgermeisterin Lenz händigt sodann dem wiedergewählten Ersten Beigeordneten Manfred Kasper die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

b) Weiterer Beigeordneter (2. Vertreter des Ortsbürgermeisters)

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht der Vorsitzenden auch bei der folgenden Wahl (sofern sie nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Herr Wolfgang Nass, wohnhaft in der Bahnhofstraße 10, Halsenbach-Ehr, mit 15 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Halsenbach wiedergewählt.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Weitere Einzelheiten sind der besonderen Niederschrift über die Wahl zu entnehmen.

Ernennung

Ortsbürgermeisterin Lenz händigt sodann dem wiedergewählten Beigeordneten Wolfgang Nass die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

Beratungsdetails:

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht auch bei diesem TOP das Stimmrecht der Vorsitzenden (sofern sie nicht gewähltes Ratsmitglied ist).

Die geltende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach sieht die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses, eines Haupt- und Finanzausschusses und eines Bau- und Planungsausschusses vor.

Beschluss:

Nachdem offene und verbundene Abstimmung beantragt und diesem Antrag einstimmig (15 Ja-Stimmen) entsprochen wird, wählt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig folgende Mitglieder in den

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Rudolf Mayer	Frank Jakobs
Christian Hoff	Tim Bender
Joseph Nass	Wolfram Nick

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Armin Bernd	Helena Bach
Michael Hoffmann	Rudolf Mayer
Britta Möller-Labohm	Marion Nikolai
Tim Bender	Wolfram Nick
Sebastian Meiers	Joseph Nass
Fabian Mayer	Ralph Christ

Wird in der nächsten Sitzung nach der Änderung der Hauptsatzung gewählt.

Bau- und Planungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Ralph Christ	Michael Hoffmann
Christian Hoff	Fabian Mayer
Frank Jakobs	Rudolf Mayer
Marion Nikolai	Britta Möller-Labohm
Wolfram Nick	Tim Bender
Helena Bach	Sebastian Meiers
Joseph Nass	Armin Bernd

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Beratungsdetails:

Nach § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden vom Rat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat getroffen.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates, also bis zum 08.12.2024 kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Ortsgemeinderates zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (siehe Kommunalbrevier).

Schon bisher galt für den Ortsgemeinderat 27.08.2019 inhaltlich in weiten Teilen die Mustergeschäftsordnung. Lediglich zu § 26 Abs. 4 MGeschO war eine abweichende Regelung, mit folgendem Inhalt „Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Bei nichtöffentlichen Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“ beschlossen worden.

In dem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Ortsgemeinderat kann ungeachtet der vorstehenden Ausführungen jederzeit seine Geschäftsordnung ändern oder durch eine neue ersetzen.
- Im Einzelfall können auch ohne ausdrückliche Änderung Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Rechtslage, die geltende Geschäftsordnung und die Mustergeschäftsordnung zur Kenntnis und beschließt, die geltende Geschäftsordnung vom 27.08.2019 auch in der Wahlzeit 2024-2029 gelten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 7 ökonstGRS Halsenbach 09. Juli 2024	Ausbau der Gehwege und Beleuchtung entlang der Industriestraße (K 108); Erhebung einer Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für das Jahr 2024 (Abrechnungseinheit B –Industriegebiet-)
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Hal/0020

Beratungsdetails:

Unter Federführung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) werden seit 2022 in der Abrechnungseinheit B, der Vollausbau der Fahrbahn der „Industriestraße“ (K 108) und gleichzeitig auch die in der Straßenbaulast der Ortsgemeinde Halsenbach stehenden Teileinrichtungen (Bürgersteige und Ausbaubeiträge für 2024 können daher grundsätzlich erst im Jahr 2025 abgerechnet werden.

Zur Deckung der Ausbaukosten 2024 sollen -wie im Haushaltsplan 2024 vorgesehen- Vorausleistungen im Umfang von 90 Prozent erhoben werden. Die Möglichkeit zur Erhebung einer angemessenen Vorausleistung ergibt sich aus § 10 a Abs. 4 Satz 2 KAG i. V. m. § 9 der ABS.

Den voraussichtlichen beitragsfähigen Aufwand für das Kalenderjahr 2024 wird die Verwaltung unmittelbar vor der Anforderung, voraussichtlich im August, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits angefallenen und noch erwartenden kassenwirksamen Kosten 2024 ermitteln.

Vorläufige Zahlen zur Beitragsabrechnung 2023 und zur Vorauszahlung 2024 wird die Verwaltung zur Ratssitzung noch zur Verfügung stellen.

Der Ortsgemeinderat hat über die Erhebung und die Höhe (Prozentsatz der Vorausleistung) für das Jahr 2024 zu entscheiden. Straßenbeleuchtung) durchgeführt.

Bei den Ausgaben für die Teileinrichtungen in der Baulast der Ortsgemeinde handelt es sich um beitragsfähige Kosten, für die nach der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Halsenbach in der gebildeten Abrechnungseinheit B wiederkehrende Ausbaubeiträge (WKB) nach jährlichen Kosten zu erheben sind.

Die Beitragsabrechnung für das Jahr 2022 ist bereits in 2023 erfolgt. Mit der Abrechnung 2023 soll in diesem Jahr gleichzeitig die Erhebung einer Vorausleistung für das laufende Jahr 2024 verbunden werden.

Der Beitragsanspruch für das Jahr 2024 entsteht nach § 8 der Ausbaubeitragssatzung erst am 31.12.2024 und die wiederkehrenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt gemäß § 9 der Beitragssatzung Verkehrsanlagen - wiederkehrende Beiträge- vom 10.12.2014, in der Fassung vom 13.11.2023, die Erhebung einer 90-prozentigen Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der Abrechnungseinheit B für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 8
ökonstGRS
Halsenbach
09. Juli 2024

**Gemeindezentrum;
Vergabe der Lieferung und Leistung für das
Glasvordach**

Beratungsdetails:

Für den Haupteingang des Gemeindezentrums sollen ein Glasvordach an der Fassade angebracht werden, dass bei schlechter Witterung die Besucher des Gemeindezentrums vor Regen und Schnee schützt.

Es wurden drei Firmen angeschrieben die eine Stahl-Glas Vordach, vorgerichtet zur Befestigung hängend über die Glasfassade an der Zwischendecke, und im vorderen Bereich mit einer Quertraverse die seitlich an den angrenzenden Wänden befestigt wird herstellen und montieren.

Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit 6937,70 € brutto

Zweite Bieterin: 7820,67 € brutto

Dritte Bieterin: 8887,56 € brutto

Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Seis & Wölbert GmbH, Halsenbach zum Preis von 6.937,70 € brutto zu vergeben.

Es sind ausreichenden Mittel im Haushalt 2024 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Auftrag für das Glasvordach an die wirtschaftliche Bieterin Seis & Wölbert, Halsenbach zu einer Auftragssumme von 6937,70 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen)

TOP 9 ökonstGRS Halsenbach 09. Juli 2024	Mitteilungen und Anfragen
---	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Rita Lenz
geschäftsführende
Ortsbürgermeisterin
und Vorsitzende
TOP 1 bis 2

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin
und Vorsitzende
TOP 2 bis 9

Tim Bender
Schriftführer
TOP 1 bis 9